

Kontakt

Bürgerspital Solothurn
Hauswirtschaft
Personalhausvermietung
Schöngrünstrasse 42
4500 Solothurn
personalhaus.bss@spital.so.ch
T +41 (0)32 627 36 30

Erreichbarkeit: Mo bis Fr
07:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr

BÜRGERSPITAL SOLOTHURN

PERSONALHAUS



Bürgerspital
Solothurn

solothurner
spitäler **soH**

Information für zukünftige Mieterinnen und Mieter

Zimmerausstattung

- ca. 11 m² Grundfläche
- Bett 200x90 cm inkl. Bettinhalt (Duvet, Kissen)
- Bettwäsche
- Frottierwäsche (Duschtuch, Handtuch, Waschhandschuh)
- Sessel mit Clubtisch
- Schreibablage mit Stuhl
- Schrank
- Lavabo
- kleiner Kühlschrank

Allgemeine Infrastruktur

- 2 Duschen
- 2 WC
- Küche ohne Geschirr- und Küchenutensilien
- 2 Schränke, individuell abschliessbar
- Staubsauger, Kehrschaukel und Besen

Wäsche / Waschen

- Bett- und Frottierwäsche wird zur Verfügung gestellt.
- Waschmaschinen, Tumbler und Trocknungsraum sind vorhanden und können gratis benutzt werden.
- Die Waschzeiten sind von 06:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Medien

- Die Zimmer verfügen über einen TV-Anschluss (keine Geräte).
- Es besteht kein Telefonanschluss.
- Der Zugang zum Internet ist über ein WLAN-Netz (soH-Guest) teilweise möglich

Eintritt

- Die Übergabe ist mit der Personalhausvermietung zu terminieren.

Preise

- Zimmermiete Intern: CHF 340.00 pro Monat + Reinigungspauschale CHF 100.00 (mit der 1. Miete fällig). Die Kosten werden mit dem Lohn verrechnet. Monatsmieten werden vom Lohn abgezogen. Die Mietverhältnisse sind auf 6 Monate befristet.
- Zimmermiete Extern: CHF 380.00 pro Monat + Reinigungspauschale CHF 100.00 (mit der 1. Miete fällig). Die Miete ist im Voraus via Einzahlungsschein zu bezahlen. Die Einzahlungsscheine werden Ihnen zugestellt. Die Mietverhältnisse sind auf 6 Monate befristet.
- Verrechnungsmodus
Eintritt bis zum 14. des Monats: Verrechnung einer ganzen Monatsmiete plus Reinigungspauschale.
Eintritt ab dem 15. des Monats: Verrechnung einer ½ Monatsmiete plus Reinigungspauschale.

Austritt

- Austritt Mieter bis zum 14. des Monats: Verrechnung einer ½ Monatsmiete.
- Austritt Mieter ab dem 15. des Monats: Verrechnung einer ganzen Monatsmiete.